

Hausordnung Johanniter-Krankenhaus Gronau GmbH

Gültig auch für Johanniter Medizinisches Versorgungszentrum Gronau GmbH und Johanniter Therapiezentrum Gronau GmbH

Wo viele Menschen miteinander umgehen, sind klare Regeln notwendig. In einem Krankenhaus ist besondere Rücksichtnahme geboten und dient der Sicherstellung einer reibungslosen medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie der Genesung. Sie ist bindend für Patientinnen und Patienten, Besucher, Gäste sowie alle sonstigen im Krankenhaus anwesenden Personen.

1. Ruhe und Rücksichtnahme

Ruhe ist ein wesentlicher Bestandteil der Behandlung. Daher ist Rücksichtnahme insbesondere auf Mitpatientinnen und Mitpatienten unerlässlich.

2. Besuchsregelung

Besuche können zur Genesung beitragen, im Johanniter-Krankenhaus Gronau gibt es keine vorgegebenen Besuchszeiten. Einschränkungen gelten ggf. für einzelne Stationen (z.B. Intensiv, Isolierstation). Das Recht auf Besuch findet seine Grenze im Ruhebedürfnis des Mitpatienten sowie im reibungslosen Ablauf des Stations- und Behandlungsbetriebes.

3. Seelsorge

Seelsorgerischer Beistand von der Krankenhaus-Seelsorgerin ist jederzeit auf Wunsch möglich. Informationen hierzu sind auf der Homepage www.johanniter-gronau.de hinterlegt. Zudem kann der Kontakt über den Mitarbeitenden hergestellt werden.

4. Rauch- und Suchtmittelverbot, Brandschutz

Auf dem Klinikgelände besteht mit Ausnahme von freigegebenen Bereichen ein generelles Rauchverbot, dies gilt auch für E-Zigaretten. Der Konsum, das Mitbringen und der Verkauf von Alkohol sowie illegalen Drogen, berauschenden Mitteln und Cannabis sind auf dem gesamten Klinikgelände verboten.

Das Entzünden von offenem Feuer, insbesondere die Nutzung von Kerzen, Teelichtern, Wunderkerzen oder sonstigen offenen Lichtquellen, ist in allen Räumlichkeiten und auf dem Außengelände aus Sicherheitsgründen untersagt.

5. Wertgegenstände

Für einen Krankenhausaufenthalt sollten nur notwendige persönliche Gegenstände mitgebracht werden. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Wertsachen, Bargeld, elektronische Geräte (z. B. Smartphones, Laptops) oder Kleidung übernimmt die Klinik keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von der Klinik oder ihren Mitarbeitenden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Die gesetzliche Haftung der Klinik für in Verwahrung genommene Gegenstände sowie die gesetzliche Obhutspflicht bei der Aufnahme von hilflosen oder akut notfallmäßig eingewiesenen Patientinnen und Patienten bleiben hiervon unberührt.

6. Smartphones und Handys

Die Nutzung ist grundsätzlich erlaubt. Die Geräte sollten auf „leise“ oder „lautlos“ gestellt sein, um Störungen zu vermeiden. Auf dem gesamten Klinikgelände sind Foto-, Audio- und Videoaufnahmen nicht gestattet. Die Nutzung von „smart glasses“, also Brillen mit Kamerafunktion, ist ebenfalls untersagt.

7. Elektrische Geräte und Mediennutzung

Die Nutzung von Radio-, Fernseh- und anderen Mediengeräten (z. B. Tablets oder Laptops) ist so zu gestalten, dass Mitpatientinnen und Mitpatienten nicht gestört werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen auf dem gesamten Klinikgelände ausschließlich technisch einwandfreie Elektrogeräte betrieben werden.

8. Tiere und Pflanzen

Aus Gründen der Krankenhaushygiene und des Infektionsschutzes sind Tiere und Topfpflanzen nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind Therapie-, Blinden- und Begleithunde.

9. Werbung und Sammlungen

Gewerbliches Anbieten von Waren und Dienstleistungen, das Verteilen von Werbematerial sowie politische oder weltanschauliche Werbung oder Sammlungen sind ohne Genehmigung der Geschäftsführung untersagt.

10. Gewaltverbot

Jegliche Form von psychischer oder körperlicher Gewalt, Bedrohung, Sachbeschädigung oder Gewaltverherrlichung ist verboten und wird zur Anzeige gebracht. Menschenfeindliche, rassistische oder sexistische Äußerungen werden nicht toleriert.

11. Sicherheit

Im Gefahrenfall ist Ruhe zu bewahren und den Anweisungen des Personals sowie der Einsatzkräfte zu folgen. Fluchtwege sind den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Flucht- und Rettungswege sind zwingend freizuhalten.

12. Verkehr und Parken

Auf dem Krankenhausgelände gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge sind ausschließlich auf ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen. Halteverbote sind zu beachten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können kostenpflichtig entfernt oder gesichert werden. Es wird keine Haftung für parkende Fahrzeuge übernommen.

13. Verstöße

Patientinnen und Patienten, die nachhaltig oder schwerwiegend gegen diese Hausordnung verstoßen und dadurch den geordneten Krankenhausbetrieb oder die Sicherheit von Personen gefährden, können des Hauses verwiesen oder aus der stationären Behandlung entlassen werden, sofern und sobald dies aus ärztlicher Sicht medizinisch vertretbar ist. Alle anderen Personen können bei Verstößen des Hauses verwiesen werden; die Erteilung eines Hausverbots bleibt vorbehalten.

14. Hausrecht

Das Hausrecht wird durch die Geschäftsführung oder durch die von ihr beauftragte Personen ausgeübt.